

Titel der Drucksache:

Genehmigungspraxis bei Paketstationen im Stadtgebiet

Drucksache

1714/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit 2024 werden im Stadtgebiet vermehrt Anlagen zur automatisierten Paketannahme und Paketausgabe errichtet. Nach Berichterstattung der Thüringer Allgemeine vom 12. Juni 2026 sind von den auf Grundstücken der Wohnungsbaugenossenschaft Einheit vorgesehenen Standorten des Anbieters „DeinFach“ drei genehmigt und drei abgelehnt worden. Weitere Standorte sind ungeklärt. Antragsteller und Grundstückseigentümer berichten übereinstimmend von mündlichen Absagen, auf die über Monate keine schriftliche Entscheidung folgte. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anträge, Voranfragen und Anzeigen zur Errichtung von Anlagen zur automatisierten Paketannahme und Paketausgabe im Stadtgebiet sind seit dem 1. Januar 2025 bei der Stadtverwaltung eingegangen? Bitte jeweils unter Angabe von Standort, Anbieter, Eingangsdatum, Verfahrensart und Bearbeitungsstand.
2. In wie vielen dieser Vorgänge ist bis zum Tag der Beantwortung ein schriftlicher Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ergangen?
3. Auf welcher Grundlage entscheidet die Stadtverwaltung über Standorte solcher Anlagen und welche Beurteilungskriterien werden dabei angewandt?

Anlagenverzeichnis06.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift